



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

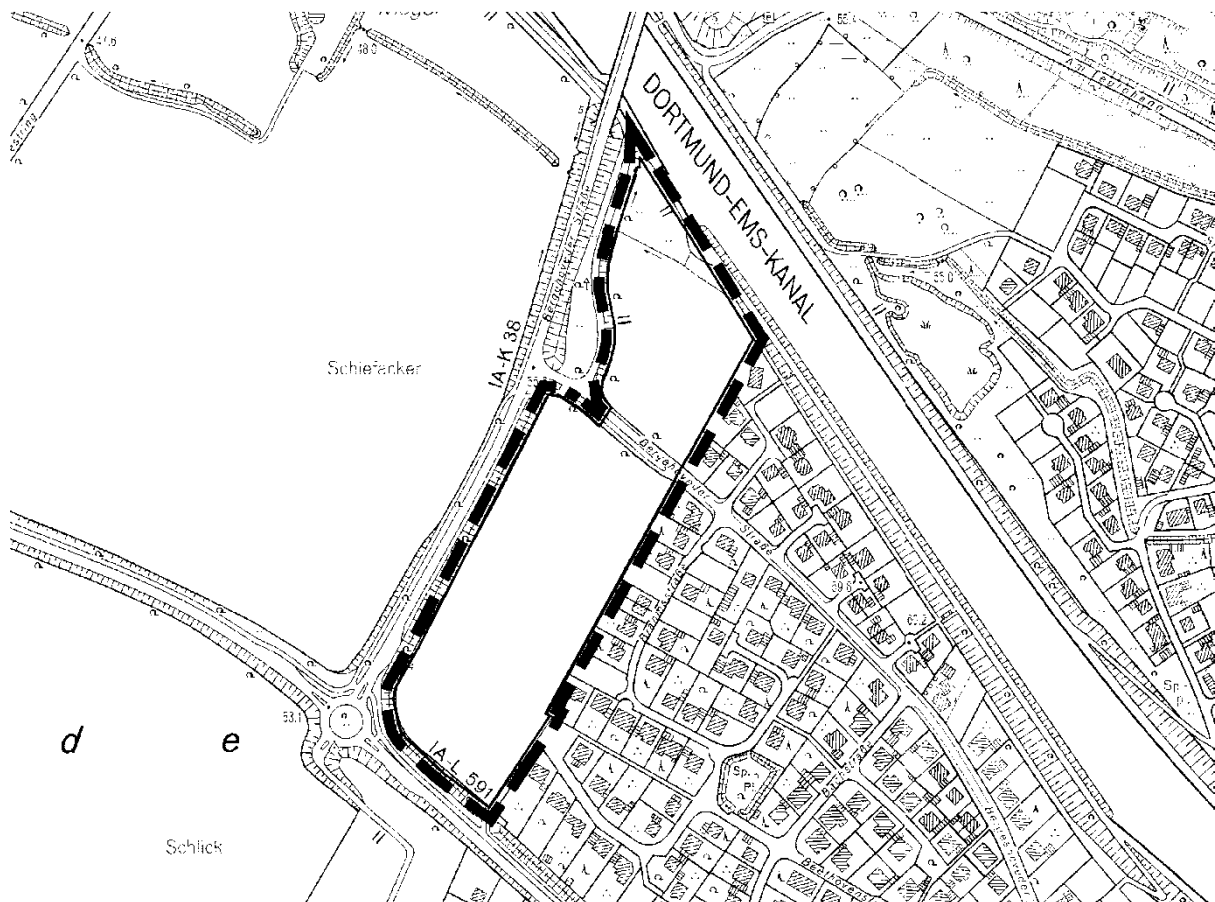
59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden die Öffentlichkeit über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitig zu informieren.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochen schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-10

Die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ ist umzuwandeln in eine Darstellung als „Wohnbaufläche“. Hiermit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen in Riesenbeck bedarfsgerecht Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite www.hoerstel.de unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Hörstel, 19. Dezember 2017
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

David Ostholthoff